



Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____

Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel _____
(siehe ggf. Einspeisegutschrift)
Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister _____

Ab dem 01.01.2023 dürfen PV-Bestandsanlagen bis 7 kWp (Inbetriebnahme bis 14.09.2022) die 70 %-Regel bzw. die sogenannte Fernsteuerung auf Antrag beim Netzbetreiber aufheben.

Hiermit erklären wir, dass wir nach dem 01.01.2023 die technische Einstellung (70 %) im Wechselrichter unserer Photovoltaikanlage aufgehoben haben. Die weiteren Einstellungen (Entkopplungsschutzwerte, Wiederzuschaltsschwellen, Blindleistungsregelung) sind davon unberührt geblieben und gemäß VDE-AR-N 4105 korrekt hinterlegt.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort Datum Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.